



Bei der **Bezirksregierung Arnsberg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als
Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

im **vermessungstechnischen Dienst (Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt)**
(Besoldungsgruppe bis A 11 LBesO A)

im Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung / Bodenordnung – **am Dienstort Soest** zu besetzen.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist eine moderne, leistungsfähige und bürgerfreundliche Behörde der staatlichen Mittelinstanz. Als Bindeglied zwischen Landesregierung und Region vermittelt sie zwischen den unterschiedlichen Interessen. Sie bündelt die wichtigsten Fachaufgaben fast aller Landesministerien, bringt regionale Interessen und Besonderheiten ein und sorgt dabei für einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Sonderbelangen. Etwa 1.750 Beschäftigte widmen sich den vielfältigen, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Aufgaben, u.a. in der regionalen Entwicklungsplanung, der Kommunalaufsicht, der Wirtschaftsförderung, im Umwelt- und Arbeitsschutz, im öffentlichen Gesundheitsdienst, in der Schulaufsicht und im Bergbau.

Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Bearbeitung von ländlichen Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Aufgabenprofil:

- selbständige Bearbeitung von technischen, vermessungstechnischen und planerischen Arbeitsprozessen bei der Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG
- Perspektivisch ist die Übernahme der Projektleitung in verschiedenen ländlichen Bodenordnungsverfahren nach entsprechender Erfahrung in der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren geplant. Projektleitung bedeutet die möglichst selbständige, durchgängige Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren in einem Team.

Fachliches Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber müssen über folgende Voraussetzung verfügen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium / Bachelorstudium in der Fachrichtung Vermessungswesen oder Geoinformatik **und**
- bestandene Laufbahnprüfung im vermessungstechnischen Verwaltungsdienst - Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt **bzw.**
- voraussichtlicher Erwerb dieser Laufbahnbefähigung bis zum 01.04.2019

Wünschenswert wären darüber hinaus:

- vertiefte Kenntnisse, ggf. Erfahrung im Bereich Landmanagement bzw. Bodenordnung

Persönliches Anforderungsprofil:

- ausgeprägtes Interesse für den planerischen, technischen und verwaltungsmäßigen Ablauf von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG
- Aufgeschlossenheit für neue technische und vermessungstechnische Methoden und Verfahren für eine effiziente Durchführung von Bodenordnungsverfahren

- Kenntnisse im Liegenschaftsrecht (insbesondere Kataster und Grundbuch) und der Grundstücksbewertung
- Kenntnisse im Umgang mit Geoinformationssystemen (z.B. ArcGIS)
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit anderen Behörden, Trägern öffentlicher Belange, beteiligten Eigentümern und Bewirtschaftern
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bei der Konzeption und Steuerung der Abläufe in einem Bodenordnungsverfahren
- Teamfähigkeit
- gute Organisationsfähigkeit und hohe Motivation
- Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Tätigkeit im gesamten Aufgabenfeld des Dezernates „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“

Die Tätigkeit ist mit Dienstreisen verbunden (Führerschein Klasse B bzw. Fahrdienst durch eine Arbeitsassistenz im Sinne des SGB IX ist erforderlich). Sie erfordert auch dienstliche Tätigkeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Einstellung im Beamtenverhältnis in ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 LBesO A ebenso wie eine statusgleiche Übernahme von beamteten Bewerberinnen oder Bewerbern bis zu einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 LBesO A erfolgen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne des § 2 Absatz 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die voranstehenden Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Ansprechperson für fachbezogene Auskünfte ist Herr Lipsmeier (02931/82-5131) und für Verfahrensfragen Frau Schürenberg (02931/82-2144).

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte in schriftlicher Form bis zum **14. Januar 2019** (Posteingang bei der Bezirksregierung Arnsberg) unter Nennung des Stichworts „**11 – Dezernat 33**“ an die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 11, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Die der Bewerbung beizulegenden erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte der Bewerbungscheckliste www.bra.nrw.de/2039519.

Bitte reichen Sie zur Vermeidung von unnötigem Porto- und Verpackungsaufwand die Bewerbungen nicht in aufwändigen Bewerbungsmappen ein und legen Sie die Unterlagen lediglich in Kopie bei, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten durch die Bezirksregierung Arnsberg einverstanden.